

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs 2 LGO 2001

an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

betreffend: **Firma GAT- umweltschädigende Betriebsführung**

Begründung

Wie nun durch Medienberichte bekannt wurde, laufen bereits seit mehr als zwei Jahren Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen die Firma GAT Microencapsulation AG, die ihren Sitz in Ebenfurth hat, obwohl der Endbericht des Landeskommando Niederösterreich seit März 2010 endgefertigt wurde. Dieses wurde 2009 aktiv. Gegenstand war der Verdacht auf vorsätzliches umweltgefährdendes Betreiben von Anlagen. Auf dem Gelände der GAT gab es 2004 und 2009 Unfälle.

Als 2002 der wasserrechtliche Bescheid für 75 Tonnen Chemikalien ausgestellt wurde, war offensichtlich nicht ganz klar, was hinter dem Betrieb mit der Bezeichnung „Neuerrichtung und Betrieb eines Formulierungslabors samt technischer Anlage“ verborgen sein konnte. Zumindest war das Gefährdungspotenzial für Umwelt, insbesondere Wasser nicht „wasserdicht“. Die Behörde ging offensichtlich davon aus, dass keine biologisch aktiven, radioaktiven, erbgutschädigenden oder krebserregenden Substanzen zum Einsatz kommen würden.

Ein 84-seitiges Gutachten von Herrn Effenberger zeigt hohes Risikopotenzial einerseits und mildes Verhalten der Behörden (Gewerbe- und Bauordnung, diverse Sicherheitsbestimmungen usw.) andererseits auf. Angeblich wird auch gegen MitarbeiterInnen der BH Wiener Neustadt ermittelt.

Die Presse schrieb am 14.9.2011: "Die Firma GAT Microencapsulation AG hat durch ihr Handeln zumindest im Zeitraum 2006 bis Mai 2009 ungeprüfte, nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel in erheblichem Umfang in Verkehr gebracht." Deshalb gehe das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) von einem nicht kalkulierbaren, "mitunter weitaus höherem Gefährdungspotenzial für Mensch, Tier und Umwelt" aus. In mindestens 14 Fällen erstattete das BAES bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden Anzeige.“ Die Rolle der NÖ Behörde hinsichtlich Kontrollplan bei der GAT und Risikoanalyse ist Hinterfragens Wert.

Die Beeinträchtigung von Brunnen im Gemeindegebiet von Pottendorf (Bezirk Baden!) ist nach wie vor ein unhaltbarer Zustand. Im Bereich der Mitterndorfer Senke ist mit höchster Sorgfaltspflicht gegenüber derartigen Anlagen vorzugehen.

Die Firma GAT genießt von Gründerzeiten an das höchste Ansehen des Landes Niederösterreich. GAT bekommt den Innovationspreis des Landes NÖ 2001 verliehen, kann sich regelmäßig über reichliche Fördergelder freuen und schließlich beteiligt sich NÖ 2003 mit der landeseigenen TecNet Company. Mittlerweile gab es Veränderungen sowohl in der GAT als auch bei den Landesgesellschaften. Fakt ist, dass das Land von der Umweltgefährdung des Betriebes profitiert.

Die Interessensabwägung als Landesrat für Umwelt, Wasser und Landwirtschaft muss im eigenen Ressort geklärt sein: In Sonntagsreden kann nicht von „Bio-Landwirtschaft“ gesprochen werden, wenn die Agroindustrie an der Spitze mit Raiffeisengruppen aus Wien/ Niederösterreich und Oberösterreich an den Chemie-Produkten Interesse haben und in die GAT investierten. Und zum anderen muss der Schutz von Umwelt und Wasser höhere Priorität haben.

Dies ist auch vor dem Hintergrund von Ihnen zu erwarten, wenn der Bürgermeister von Ebenfurth gleichsam dritter Landtagspräsident ist, Herr Alfredo Rosenmaier und die Wirtschaftslandesrätin Dr. Petra Bohuslav in Ebenfurth wohnt. Nicht zuletzt sind diese zwei Personen mit VP-Klubobmann Schneeberger im Aufsichtsrat der N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH. Diese drei Personen haben Interesse am maximalen Gewinn für das Land Niederösterreich.

Dies ist den BrunnenbesitzerInnen in Pottendorf sicher egal. Mir als Abgeordnete ist diese Interessenschieflage auf vielen Ebenen nicht einerlei.

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher folgende

Anfrage

1. Welche wasserrechtlichen Auflagen gibt es für GAT am Standort Ebenfurth seit 2002 behördlich?
2. Wie und wann wurden die Auflagen von der BH Wiener Neustadt kontrolliert?
3. Nach welcher Risiko-Analyse und Risikoabschätzung gibt es einen Kontrollplan bei der GAT, der den Behörden vorzulegen ist?
4. Welche konkreten Maßnahmen wurden nach dem Unfall 2004 eingeleitet und wie konnte 2009 wieder ein Unfall passieren?
5. Ist es richtig, dass der Behörde seit 2004 – also vor dem Unfall 2004 – bekannt ist, dass Fässer nicht sachgemäß ausgewaschen wurden?
6. Wann haben Sie erstmalig von den für Mensch und Umwelt gefährlichen Machenschaften der Firma GAT erfahren?
7. Wann wurden Sie 2004 und 2009 von den Unfällen in der Anlage der GAT informiert und wann wurde die BH Baden informiert?
8. Warum wurden die BürgerInnen so spät über das Gefährdungspotenzial ihres Brunnenwassers informiert?

9. Wann dürfen die Brunnen wieder als Trinkwasserbrunnen verwendet werden?
10. Was ist der aktuelle Status der Verunreinigung in der Mitterndorfer Senke durch GAT und um welche Chemikalien in welcher Konzentration handelt es sich?
11. Was soll ich als Mandatarin betroffenen BürgerInnen in Pottendorf kommunizieren?
12. Halten Sie die Beteiligung des Landes NÖ über eine Landesgesellschaft an der GAT für vertretbar?
13. Braucht die Landwirtschaft Niederösterreich aus Ihrer Sicht ein Produkt, das in der Anlage der GAT in Ebenfurth hergestellt wird?
14. Welche Produkte von GAT können unsere BäuerInnen in einem Lagerhaus kaufen?
15. Warum ist dem Bundesamt für Ernährungssicherheit sofort aufgefallen, dass es sich in der Anlage in Ebenfurth um nicht zugelassene, illegale Pflanzenschutzmittel handelt und Ihren Behörden in Niederösterreich nicht?
16. Wie reagierte die Ihre Behörde auf die angeblich 14 Anzeigen des BAES bezüglich der Produktion und des Verkaufs von nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln?
17. Warum ist trotz Umwelt- bzw. Wassergefährdung eine Beteiligung des Landes NÖ möglich?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber